

Bekanntmachung  
der Stadt Sankt Augustin



**Verordnung vom 01.08.2017 zur Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 06.07.2017 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Sankt Augustin im Jahr 2017**

**Artikel I**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Sankt Augustin im Jahr 2017 wird ersatzlos aufgehoben.

**Artikel II**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 01.08.2017

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 01.08.2017

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister